

Präsident von Friesen: Dieser Bericht befindet sich heute auf der Tagesordnung.

(Nr. 635.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 10. August 1864, enthaltend die Berathung des mündlichen Berichts über die Differenzen zwischen den Beschlüssen beider Kammern über den Antrag des Abg. Schreck, die Einführung von Geschwornengerichten betreffend.

Präsident von Friesen: Dieser Protokoll-Extract war sofort an die dritte Deputation abgegeben worden. Dieselbe hat sich darüber berathen, es hat auch bereits das Vereinigungsverfahren darüber stattgefunden, dessen Resultat nach dem Registrandenvortrage der Kammer angezeigt werden soll.

(Nr. 636.) Dergleichen Extract vom 9. August d. J., die fortgesetzte Berathung enthaltend über das allerhöchste Decret, das Eisenbahnwesen betreffend.

Präsident von Friesen: Wurde mit den drei früheren Extracten sofort an die zweite Deputation abgegeben.

(Nr. 637.) Bericht der ersten Deputation der Ersten Kammer über das königl. Decret vom 8. April 1864, den Entwurf eines Gesetzes über die Emeritirung der evangelisch-lutherischen Geistlichen betreffend.

Präsident von Friesen: Der Bericht wird heute zwar erst ausgegeben werden, wenn jedoch die Kammer es genehmigt, so wird die Berathung schon Morgen stattfinden, da die Zeit allerdings drängt.

(Nr. 638.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 4. August 1864, die Beschlüßfassung enthaltend über die Beschwerde Karl Gottlob Münzner's zu Rübien wegen verweigerter Rechtshülfe.

Präsident von Friesen: Wird an die vierte Deputation abzugeben sein.

(Nr. 639.) Eine Anzahl Exemplare eines Schriftchens: „Bedenken gegen das Minoritätsgutachten zum Deputationsbericht der Zweiten Kammer über das Decret wegen des Eisenbahnwesens“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Diese Exemplare sind vertheilt worden.

(Nr. 640.) Dankfagungsschreiben der Innungen der Schuhmacher, Bäcker, Fleischer und Barbier zu Budissin wegen der Seiten der Kammer auf ihre Petitionen, die Entschädigungen gewisser Verbotungsrechte betreffend, gefaßten Beschlüsse.

Präsident von Friesen: Dieses Schreiben wird sogleich vorgelesen werden.

(Nachdem dies durch Secretär Wimmer geschehen ist.)

Das Schreiben würde sonach zu den Acten zu nehmen sein.

(Nr. 641.) Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer über das allerhöchste Decret vom 10. Mai d. J., das Eisenbahnwesen betreffend und über die hiermit zusammenhängenden Petitionen.

Präsident von Friesen: Dieser Bericht umfaßt den allgemeinen Theil und wird zu seiner Zeit zum Druck gelangen und dann auf eine Tagesordnung gebracht werden.

Weiter ist der Kammer Nichts mitzutheilen. — Es ist jedoch aus der Zweiten Kammer eine dort bereits genehmigte Schrift herüber gelangt, die der Kammer vorzutragen sein wird.

(Secretär Wimmer verliest die ständische Schrift, die schleswig-holstein'sche Angelegenheit betreffend. \*)

Die Angelegenheit ward, wie sich die geehrte Kammer erinnern wird, von dem Directorium vorgetragen und es ist von der Kammer sofort darüber Beschluß gefaßt worden. Wir können versichern, daß die Fassung mit den gefaßten Beschlüssen und dem Protokolle vollkommen gleichmäßig und übereinstimmend ist. Ich frage nun die Kammer:

„ob sie die Schrift genehmigen wollen?“

Einstimmig: Ja.

Da sie bereits in der Zweiten Kammer genehmigt ist, so wird sie nun abgelassen werden können.

Es folgen hierauf mehrere Schriften, die vorzutragen sind und mehrere Anzeigen über das gehaltene Vereinigungsverfahren. Zuerst hat Herr Oberbürgermeister Pfotenhauer das Resultat eines Vereinigungsverfahrens anzuzeigen.

Referent Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Die Beschlüsse beider Kammer über Abtheilung L des Ausgabebudgets, den Bauetat betreffend, \*\*) weichen in einigen wesentlichen Punkten von einander ab. Die zweite Deputation hat über diese Differenzen unter dem 20. Juli einen Nachbericht erstattet, der sich in den Händen der geehrten Mitglieder befindet. Die Zweite Kammer hat über diesen Bericht am 2. d. M. sich berathen und es sind bei dieser Berathung die Differenzen in der Hauptsache dadurch ausgeglichen worden, daß die Zweite Kammer den Beschlüssen der diesseitigen beigetreten ist. Es besteht in diesem Augenblicke nur noch eine einzige Differenz und zwar über Pos. 89 a III, die Bezirksbauverwaltung betreffend. \*\*\*) Die Staatsregierung hat bekanntlich im Reorganisationsplane für das Hochbauwesen vorgeschlagen, es möchte für jeden der 14 amts-hauptmannschaftlichen Bezirke des Landes je ein Bauinspector, einschließ- lich der 4 Landbaumeister und 2 Bezirksbauinspektoren für Dresden, in Summa also 16 Bautechniker, angestellt werden. Die Zweite Kammer ging von der Ansicht aus, daß es möglich sei, mindestens 4 amts-haupt-

\*) s. L. M. I. R. S. 1485 flgg. II. R. S. 3379 flgg.

\*\*) s. L. M. I. R. S. 268, 932 flgg. II. R. S. 284, 314, 355, 372, 3428 flgg.

\*\*\*) s. L. M. I. R. S. 936 flgg. II. R. S. 3428 flgg.